

Curriculum

für das Erweiterungsstudium

Inter- / transkulturelle Kompetenzen

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2019

Curriculum für das Erweiterungsstudium

Inter-/transkulturelle Kompetenzen

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	- 3 -
§ 2	Qualifikationsprofil	- 3 -
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	- 4 -
§ 4	Aufbau und Gliederung des Studiums	- 4 -
§ 5	Lehrveranstaltungsarten	- 6 -
§ 6	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	- 6 -
§ 7	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	- 7 -
§ 8	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern....	- 8 -
§ 9	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen	- 8 -
§ 10	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	- 8 -
§ 11	Prüfungsordnung	- 8 -
§ 12	In-Kraft-Treten	- 8 -

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Erweiterungsstudiums *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* beträgt 32 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 2 Semestern. Das Erweiterungsstudium *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der Interdisziplinären Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Erweiterungsstudium *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* dient der Erweiterung eines Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums an der Universität Klagenfurt, zu dem eine aufrechte Zulassung vorliegt oder das bereits abgeschlossen wurde.
- (4) Das Erweiterungsstudium *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Durch die Globalisierung und fortschreitende Digitalisierung der Hochschullandschaft und des Arbeitsmarktes gestalten sich auch regionale Studien- und Arbeitskontexte immer internationaler. Lebens-, Arbeits- und Bildungswelten sind transnational eingebunden, bedingen Mobilität sowie grenz-, sprach- und kulturüberschreitenden Austausch. Die komplexen Verhältnisse in modernen Gesellschaften, die als Migrationsgesellschaften zu verstehen sind, erfordern zunehmend Kompetenzen im Umgang mit Diversität und Differenz. Das Erweiterungsstudium ergänzt die bereits etablierten Mobilitätsprogramme für Studierende durch ein Angebot vor Ort.
- (3) Die Studierenden erwerben Kenntnisse für den Umgang mit Diversität und Differenz und sind befähigt, diese für ihre beruflichen und lebenspraktischen Erfordernisse kreativ zu nutzen. Die Studierenden sind in der Lage, diversitätstheoretisches Wissen mit kulturellen Praxen und inter-/transkulturellen Prozessen in Verbindung zu setzen und zu reflektieren.
- (4) Die Studierenden erwerben inter-/transkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenzen, die in unterschiedlichsten Berufs- und Tätigkeitsfeldern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene fruchtbar gemacht werden können. Durch die Reflexion kultureller Praxen, interkultureller Vermittlungs- und Verständigungsstrategien sowie der transkulturellen Verwobenheit von Eigenem und Fremdem sind sie in der Lage, in ihren Beschäftigungsbereichen die erworbenen Kompetenzen einzubringen.
- (5) Das Erweiterungsstudium fördert die Reflexion von kulturellen Praxen und Kulturalisierungstendenzen mittels theoretischer Konzepte (wie Inter-

/Transkulturalität, Postkolonialismus, Global Citizenship, Friedensbildung). Es qualifiziert auf diese Weise in besonderem Maße auch zur wissenschaftlichen Forschung über die Verschiedenheit und Verwobenheit von Kulturen.

- (6) Die Auseinandersetzung mit der Relevanz von Geschlecht als wichtige und durchgehend thematisierte Differenzkategorie auch im inter-/transkulturellen Kontext befähigt die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit Differenzen. Sie sind qualifiziert, gesellschaftlich, institutionell und arbeitsweltlich bedingte Genderkonstruktionen und daraus resultierende Ungleichheiten zu analysieren.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zusätzlich zur Zulassungsvoraussetzung gemäß § 54a Abs. 1 UG setzt die Zulassung zum Erweiterungsstudium *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* folgende Studienleistungen im Studium, das erweitert werden soll, voraus:
- a) Bei einem Bachelorstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 120 ECTS-AP;
 - b) bei einem Masterstudium die Absolvierung von Prüfungen und/oder der Masterarbeit im Umfang von mindestens 80 ECTS-AP;
 - c) bei einem Diplomstudium die Absolvierung des ersten Studienabschnittes.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung ist weiters die Beherrschung der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS). Der Nachweis ist bei der Antragstellung auf Zulassung entsprechend der Verordnung des Rektorats beizubringen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiums

Im Erweiterungsstudium *Inter-/transkulturelle Kompetenzen* sind zwei Pflichtfächer im Gesamtumfang von 20 ECTS-AP sowie ein Gebundenes Wahlfach im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren. Das Gebundene Wahlfach ist durch die/den Studierenden aus den angebotenen Gebundenen Wahlfächern auszuwählen.

Fach	Fachbezeichnung	Intendierte Lernergebnisse	ECTS-AP
Pflichtfächer	1 Perspektiven auf inter-/ transkulturelle Kompetenzen	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Pflichtfaches in der Lage, Kultur als einheitsstiftendes und auch vereinheitlichendes Narrativ für eine Vielzahl von Bedingtheiten im Schnittfeld von Subjekt und Gesellschaft zu verstehen. Sie sind befähigt, Kulturen in ihrer historischen, sozialisatorischen, sozioökonomischen, geschlechterbedingten, sprachlich-ethnischen, religiösen und alltagspraktischen Gewordenheit differenziert wahrzunehmen. Das im Pflichtfach vermittelte Basiswissen über kulturelle und kulturalisierende Prozesse befähigt sie zur Vertiefung ihrer inter-/transkulturellen Kompetenzen im Umgang mit Diversität und Differenz.	12

	2	Interkulturelle Praxis inklusive Projekt	Die Studierenden sind nach der Absolvierung des Pflichtfaches in der Lage, Projekte mit inter-/transkultureller Schwerpunktsetzung zu planen und umzusetzen, die zu einer humanen, verständigungsorientierten und sozial gerechten Gesellschaft beitragen. Die Studierenden können die eigenen Erfahrungen aus dem Projekt theoriegeleitet analysieren und kritisch reflektieren.	8
			Pflichtfächer Summe:	20
Gebundene Wahlfächer	3	Global Citizenship	Die Studierenden sind nach Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, zentrale Begriffe, Theorien und Debatten in Bezug auf Globalisierung zu benennen und insbesondere historische und aktuelle Perspektiven auf Migration und Mobilität kritisch einzuordnen. Darüber hinaus sind sie befähigt, ihre Mitverantwortung in der Weltgesellschaft zu erkennen und Potenziale für deren Mitgestaltung zu formulieren.	12
	4	Der erweiterte Alpen-Adria-Raum als transnationaler Raum	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, globale, lokale und grenzüberschreitende gesellschaftliche sowie sprachliche Veränderungsprozesse am Beispiel von Ländern des Westbalkans in Bezugnahme auf Theoriemodelle zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Je nach sprachlichen Vorkenntnissen erwerben die Studierenden grundlegende bzw. vertiefende Sprachkenntnisse in den gewählten Sprachen des erweiterten Alpen-Adria-Raums.	12
	5	Inter-/transkulturelle Kompetenzen im Zusammenhang mit Schwerpunktregionen	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Wahlfaches in der Lage, sich fundiert mit kulturellen, sozialen und politischen Problemstellungen der gewählten Schwerpunktregion auseinanderzusetzen und problembewusst mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen und Praxen umzugehen. Sie sind befähigt, unterschiedliche Kontexte (wie Gesellschaft, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Technologien der Schwerpunktregionen der Universität) vertieft zu verstehen. Je nach sprachlichen Vorkenntnissen erwerben die Studierenden grundlegende bzw. vertiefende Sprachkenntnisse in der Sprache/den Sprachen der gewählten Schwerpunktregion.	12
			Gebundenes Wahlfach Summe:	12
			Gesamtsumme:	32

§ 5 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
 - a) Kurs (KS): Kurse dienen dem Erwerb bzw. Ausbau angewandter Kompetenzen und bestehen darin, dass Lehrende und Studierende gemeinsam konkrete Fragestellungen bearbeiten; es besteht Anwesenheitspflicht.
 - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Proseminare sind mit einer schriftlichen Arbeit abzuschließen, es besteht Anwesenheitspflicht.
 - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Seminare sind mit einer schriftlichen Arbeit abzuschließen; es besteht Anwesenheitspflicht.
 - d) Vorlesung-Proseminar (VP), Vorlesung-Seminar (VS) bzw. Vorlesung-Kurs (VC): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Proseminar, Seminar- oder Kursanteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Prüfungsmodus und Anwesenheitsbestimmung werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 6 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
<i>Pflichtfach Perspektiven auf Inter-/ transkulturelle Kompetenzen</i>	1.1	Grundlagen, Konzepte und Theorien für das Verständnis von Kultur(en)	VO/VP/PS/VS/ SE	4
	1.2	Modelle und Zugänge für inter-/transkulturelle Kompetenzen	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	4
	1.3	Fremdheit als Ressource für das Verstehen des Eigenen	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	4
			<i>Summe:</i>	<i>12</i>

<i>Pflichtfach Interkulturelle Praxis (inkl. Projekt)</i>	2.1	Lehrveranstaltung zur interkulturellen Praxis (inkl. Projekt)	KS	8
			Summe:	20

§ 7 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Aus den angeführten Gebundenen Wahlfächern ist ein Gebundenes Wahlfach im Umfang von 12 ECTS-AP zu absolvieren.
- (2) In jedem der in der Tabelle angeführten Bereiche des gewählten Gebundenen Wahlfachs sind Studienleistungen im Umfang von mindestens 2 ECTS-AP zu absolvieren.

	<i>Lehrveranstaltungen in folgenden Bereichen</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Gebundenes Wahlfach Global Citizenship</i>	3.1	Globale Perspektiven und die Weltgesellschaft	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	2-10
	3.2	Migration und Mobilität	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	2-10
			Summe:	12

<i>Gebundenes Wahlfach Der erweiterte Alpen-Adria-Raum als transnationaler Raum</i>	4.1	Theorien und Konzepte transnationaler Räume im erweiterten Alpen-Adria-Raum	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	2-10
	4.2	Zumindest ein Sprachkurs aus dem Lehrveranstaltungsangebot aus dem erweiterten Alpen-Adria-Raum*	KS	2-10
			Summe:	12

<i>Gebundenes Wahlfach Inter-/transkulturelle Kompetenzen im Zusammenhang mit Schwerpunktregionen</i>	5.1	Zumindest eine Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot der AAU zu soziokulturellen Kontexten (Gesellschaft, Geschichte, Politik, Wirtschaft und Technologien) der Schwerpunktregionen	VO/VC/KS/VP /PS/VS/SE	2-10
	5.2	Zumindest ein Sprachkurs im Zusammenhang mit Schwerpunktregionen aus dem Lehrangebot der Universität*	KS	2-10
			Summe:	12

*Sprachkurse sind je nach Vorkenntnissen zu wählen.

§ 8 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in Proseminaren, Seminaren und Kursen auf 35 und in der Lehrveranstaltung zur interkulturellen Praxis (LV 2.1) auf 25 Personen beschränkt.
- (2) Wenn bei den genannten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen der Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Die Anmeldung zur Lehrveranstaltung zur interkulturellen Praxis (LV 2.1) setzt die positive Beurteilung der Lehrveranstaltung „Grundlagen, Konzepte und Theorien für das Verständnis von Kultur(en)“ (LV 1.1) voraus.

§ 10 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in anderen Sprachen als Deutsch abgehalten werden.

§ 11 Prüfungsordnung

Es gelten die Prüfungsbestimmungen des jeweiligen Curriculums, dem die Lehrveranstaltungen entstammen, bzw. die Regelungen der Satzung.

§ 12 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Erweiterungsstudium beginnen.